Bezirksvertretung Gadderbaum – Drucksachen-Nr. 2159/2025-2030

Straßenzustand der Deckertstraße zwischen Roßstraße und Weißdornweg Anfrage der SPD-Fraktion

Text der Anfrage:
Wie bewertet die Verwaltung den derzeitigen Zustand der Fahrbahn der Deckertstraße zwischen Roßstraße und Weißdornweg, und bestehen Planungen oder Überlegungen, den Straßenabschnitt instand zu setzen oder zu sanieren?

1. Zusatzfrage: Welche Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen sind für diesen Straßenabschnitt vorgesehen und in welchem Zeitraum könnten diese umgesetzt werden?
2. Zusatzfrage: Wie bewertet die Verwaltung die Verkehrssicherheit insbesondere für Radfahrende sowie Menschen mit Elektromobilen bzw. Senioren-Scootern?

Begründung:
Der Fahrbahnbelag der Deckertstraße zwischen Roßstraße und Weißdornweg weist deutlich wahrnehmbare Unebenheiten und Schäden auf. Insbesondere für Radfahrende können die Unebenheiten die sichere Befahrung erschweren. Dies gilt auch für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen, die mit Elektromobilen bzw. Senioren-Scootern unterwegs sind. Unebenheiten im Straßenbelag können für diese Verkehrsteilnehmenden besonders problematisch sein, da ein kurzfristiges Ausweichen oder sicheres Umfahren schadhafter Stellen nur eingeschränkt möglich sein kann.

Gleichzeitig wird der Straßenabschnitt von unterschiedlichen Verkehrsarten genutzt. Neben dem allgemeinen Begegnungsverkehr bestehen dort unter anderem Ziel- und Quellverkehre im Zusammenhang mit den ansässigen Arztpraxen sowie Busverkehr. Zeitweise können zusätzliche Verkehrsbelastungen entstehen, wenn aufgrund von Sperrungen oder Baumaßnahmen im umliegenden Straßennetz Umleitungsverkehre durch diesen Bereich geführt werden. Vor diesem Hintergrund soll geklärt werden, wie die Verwaltung den Zustand und einen möglichen Instandsetzungs- bzw. Sanierungsbedarf dieses Straßenabschnitts bewertet.

Antwort des Amtes für Verkehr:
Für die Deckertstraße ist im Abschnitt zwischen An der Tonkuhle und Am Siek eine Sanierung des bituminösen Oberbaus vorgesehen. Aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Kapazitäten kann die Sanierung derzeit nicht prioritär berücksichtigt werden.
Als kurzfristige Maßnahme wurde die Straßeninstandhaltung des Umweltbetriebs mit der Beseitigung der vorhandenen Schlaglöcher beauftragt. Ergänzend ist vorgesehen, durch eine temporäre Beschilderung auf die bestehenden Straßenschäden hinzuweisen.
Gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrsteilnehmer verpflichtet, ihre Geschwindigkeit den jeweiligen Straßen- und Verkehrsverhältnissen anzupassen.